

Kühlhäuser

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	Sonderregel · Geltungsbereich prüfen
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	154	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

38,5: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ab 1. April 1991 38,5 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Lohnsätze – Lohngruppen:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Monatslohn €
I.	FacharbeiterInnen	3.407,46
II.	MaschinistInnen	3.240,63
III.	KraftfahrerInnen	2.873,59
IV.	Angelernte ArbeitnehmerInnen A; das sind insbesondere Kranführer, Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer	2.763,65
V.	Angelernte ArbeitnehmerInnen B; das sind insbesondere Aufzugswärter und Kühlhäuserverlader	2.638,02
VI.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	2.455,47

[Originalquelle](#)

Lohnzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1. Lehrjahr mindestens	35 %,
2. Lehrjahr mindestens	45 %,
3. Lehrjahr mindestens	65 %,
4. Lehrjahr mindestens	70 %

[Originalquelle](#)

Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde	€ 1,04
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde	€ 1,47

[Originalquelle](#)

Zehrgelder

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a.	20 km	€ 20,06
b.	180 km	€ 37,81

[Originalquelle](#)

Erschwerniszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde	€ 1,04
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde	€ 1,47

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Lohnzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2	Originalspalte 3
a.	20 km	€ 20,06
b.	180 km	€ 37,81

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.